

## Gemeinde Meerholz Bebaungsplan »Tongrube«

FESTSETZUNGEN

REINES WOHNGEBIET (§ 3 BAUNVO.) DIE AUSNUTZBARKEIT DER GRUNDSTÜCKE WIRD DURCH ÜBERBAU-BARE FLÄCHE, GESCHOSSFLÄCHENZAHL UND ZAHL DER ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BAUNVO.) VOLLGESCHOSSE FESTGELEGT. HIERBEI IST DIE FESTLE-GUNG MASSGEBEND, DIE DIE GERINGERE AUSNUTZBARKEIT MISCHGEBIET (§ 6 BAUNVO.)

> BEPFLANZUNG: IN DEN GEKENNZEICHNETEN BEREICHEN SIND ALS SICHTSCHUTZ, LÄRMSCHUTZ UND ZUR SICHERUNG DES KLEINKLIMAS BÄUME UND STRÄUCHER ANZUPFLANZEN. DIE ART DER ANPFLANZUNG MUSS DEM JEWEILIGEN SINN DER FESTSETZUNG ENTSPRECHEN.

GARAGEN: FÜR DIE SO GEKENNZEICHNETEN BEREICHE GILT, DASS DIE GARAGEN AUSSCHLIESSLICH INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE ERRICHTET WERDEN DÜRFEN. GRENZANBAU IST ZWINGEND; DIE GARAGEN BENACHBAR-TER HÄUSER SIND MÖGLICHST ZUSAMMENZUFASSEN. DER ABSTAND DER GARAGE ZUR STRASSE MUSS MINDE-STENS 5 METER BETRAGEN!

ZUSÄTZLICH WIRD FÜR DIE GARAGEN ENTLANG DER WALDSTR. FOLGENDES FESTGESETZT : DIE GESAMTE HÖHE DER GARAGE DARF 1,25 m ÜBER OBERKANTE WALDSTR. NICHT ÜBERSCHREITEN ; FÜR DAS GARAGEN-DACH IST KEINE SONSTIGE NUTZUNG Z.B. ALS TERRASSE O.Ä. ZULÄSSIG.

GEMEINSCHAFTSGARAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN REIHENHÄUSERN: DAS ERRICHTEN DER GARAGEN FÜR DIE REIHENHÄUSER IST NUR INNERHALB DER SO GEKENN-ZEICHNETEN FLÄCHEN ZULÄSSIG.

DÄCHER: DIE DACHFORM IST FREIGESTELLT, DIE HÖHE DER TRAUFE ÜBER DEM HANGSEITIGEN GELÄNDEANSCHNITT DARF 3,50 METER BEI EINGESCHOSSIGEN UND 6 METER BEI ZWEIGESCHOSSIGEN GEBÄUDEN NICHT ÜBERSCHREITEN. BEI ERRICHTEN EINES SATTEL-, WALM- ODER PULTDACHES DARF EINE DACHNEIGUNG VON 25° NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN; DACHAUFBAUTEN (GAUPEN) UND KNIESTÖCKE SIND UNZULÄSSIG.

> ABWEICHEND DAVON WIRD FÜR DIE BEBAUUNG ENTLANG DER WALDSTRASSE FOLGENDES FESTGELEGT: ALS DACH-FORM SIND NUR FLACHDÄCHER ZULÄSSIG; DIE GESAMTE GEBÄUDEHÖHE DARF 4,25 m ÜBER OBERKANTE WALD-STRASSE NICHT ÜBERSCHREITEN.

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE: FÜR DIE EINGESCHOSSIGEN GEBÄUDE IST FOLGENDE AUSNAHME ZULÄSSIG: WIRD DURCH DAS AUSNUTZEN DES GELÄNDEGEFÄLLES (NICHT DURCH AN-HEBEN DES BAUKÖRPERS ÜBER DAS ANGEGEBENE MASS HINAUS!) EIN SOCKELGESCHOSS FREI, DAS NACH HBO ALS VOLLGESCHOSS ANZUSEHEN IST, SO IST DIESES ZUSÄTZ-LICHE VOLLGESCHOSS ZULÄSSIG,

EINFRIEDIGUNGEN: FÜR ALLE BAUTEN SIND ALS EINFRIEDIGUNGEN NUR LEBENDE HECKEN, HOLZZÄUNE ODER MASSIVE MAUERN ZULÄSSIG. DRAHTZÄUNE, INSBESONDERE STACHELDRAHT-ZÄUNE SIND UNZULÄSSIG.

VERFAHREN

AUFSTELLUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG MEERHOLZ IHRER SITZUNG VOM 7.3.74

NACH ABSTIMMUNG MIT DEN NACHBARGEMEINDER UND BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE OFFENGELEGT IN DER ZEPF VOM 18.3.74 BIS 22.4.74

BESCHLOSSEN ALS SATZUNG DURCH DIE GEMEINDE-SITZUNG VOM 3, 5.74

..................

GENEHMIGUNGSVERMERK DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 12 BBAUG. UND § 5 Abs. 4 HGO i.V.m. § <del>11 Abs. 2</del> § DER HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE MEERHOLZ VOM Studt GN 1. Nov. 1969 IN DER ZEIT VOM 19.75. BIS 3.40.75. ÖFFENTLICH AUSGELEGT. GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH AM 13.8.75. BEKANNTGEMACHT BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT AM 4.10.15 RECHTS

BESCHEINIGUNG DES KATASTERAM

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ENTERRECHEN. KATASTERAMT GELNHAUSEN E 1002/74

BEARBEITET

DIPL.-ING. KARSTEN SCHIF ING. GRAD. LOTHAR FRIEDERIC DIPL.-ING. HANS TIEMANN PLANER UND ARCHITEKTEN 6051 DIETZENBACH, RODGAUSTRASSE 2

BEBAUUNGSPLAN "TONGRUBE" DER GEMEINDE MEERHOLZ KREIS GELNHAUSEN

M. 1:1.000

28. FEBRUAR 7/2

